

Fertigung

ZUR VERFÜHRUNG
DER KREISVERWALTUNG
LUDWIGSHAFEN A. RH.

VOM: 11. Dez. 1989

Az.: 63/610-13 Da.-Schau. 1 W.

GEMEINDE DANNSTADT-SCHAUERNHEIM

Bebauungsplan Änderungsplan XXII zum Teilbebauungsplan "Südlich der B 38"
(jetzige L 530)

BEGRÜNDUNG

1. Allgemeines

- 1.1 Der Bebauungsplan Änderungsplan XX zum Teilbebauungsplan "Südlich der B 38" wurde von der Kreisverwaltung Ludwigshafen am 27. September 1976, Az.: 64/610-07, genehmigt.

Die jetzt vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf den nördlichen Bereich ab Spielplatz.

Dies ist erforderlich, um die Baulinie näher an die Straße In den Gärten heranzubringen. Weiterhin soll der Spielplatz Pl.Nr. 509/13 teilweise als Bauplatz benutzt werden.

Die Nutzung des neu geplanten Grundstückes paßt sich der vorhandenen Bebauung an.

- 1.2 Das Gebiet des Änderungsplanes umfaßt den gleichen Geltungsbereich wie die ursprüngliche Planung und zwar die Plan-Nrn. 509/11, 509/14, 509/15, 509/16, 509/17, 514/15, 514/16, 514/17, 514/18, 516/9, 516/10, 521/6, 522/9, 522/10, 524/5.

- 1.3 Das Maß der geplanten baulichen Nutzung für das neue Grundstück wird mit II -Zahl der Vollgeschosse- wahlweise vorgesehen. Das Maß der geplanten baulichen Nutzung wird ansonsten nicht verändert.
An der Nordseite werden für Stellplätze Garagen ausgewiesen.

- 1.4 Die Grundstücke sind bereits von der Straße In den Gärten erschlossen.
Eine Änderung oder Ergänzung der vorhandenen und der geplanten Erschließungsanlagen ist nicht erforderlich.

2. Kosten der Erschließungsmaßnahmen

Durch die Planänderung entstehen der Gemeinde Dannstadt-Schauernheim keine zusätzlichen Erschließungskosten.

3. Bodenordnende Maßnahmen

Für das geplante neue Grundstück ist eine Grundstücksteilung erforderlich.

4. Beginn der Baumaßnahmen

Die von der Änderungsplanung betroffenen Grundstücke entlang der Straße in den Gärten sind bereits erschlossen.

Der Zeitpunkt für die Errichtung von Gebäuden richtet sich nach den Wünschen der Grundstückseigentümer.

Eine Bebauung des neu geplanten Grundstückes ist nach der Genehmigung der Planung möglich.

Dannstadt-Schauernheim, den 15. 8. 89




Ortsbeigeordneter